



## PLATTNER & CO LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß  
Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)  
Produktionszeitraum: 2023

**CE 0988-CPR-0167**

**R016\_2023\_01** (ersetzt R016\_2022\_01)

**1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:**

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer
RM I 0/63 U3 U-A	RM I 0/63 U3 U-A

**2. Verwendungszweck(e):**

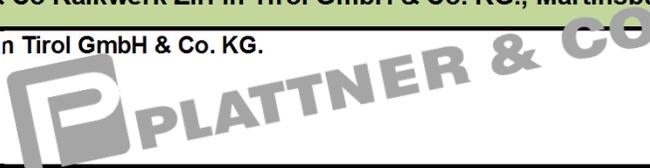
U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:	U3 gemäß ÖNORM B 3140
Umweltklasse:	U-A gemäß BGBL.II Nr. 290/2016 (Recycling-Baustoffverordnung)

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

**3. Hersteller: Plattner & Co Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG., Martinsbühel 5 , A-6170 Zirl**

Plattner & Co Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG.  
Martinsbühl 5  
**A-6170 Zirl**  
Werk: Zirl



**4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:**

System 2+

**5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007**

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

**6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1**

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Payr Gottfried

WPK Beauftragter Stv.

Zirl: 13.04.2023

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)



**0988-CPR-0167**

Produktionszeitraum: 2023

6. Erklärte Leistung		Beilage 1	R016_2023_01
Wesentliche Merkmale		Leistung	
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b>			
4.2 Korngruppe	<b>0/63</b> (Bild A.5 gemäß ÖNorm B 3140)		
4.3 Korngrößenverteilung	G <sub>A</sub> 85		
4.4 Kornform	SI <sub>40</sub>		
Anteil an gebrochenen Körner	C <sub>90/3</sub>		
4.6 Gehalt an Feinteilen	erfüllt		
Qualität an Feinteilen	Bestanden		
5.2 Wiederstan gegen Zertrümmerung	LA <sub>40</sub>		
Wasseraufnahme	erfüllt		
5.7 Widerstand gegen Frost-Tau-Wechsel	F <sub>4</sub>		
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b>			
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycelte Gesteinskörnung		
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	RC <sub>NR</sub> , Rb <sub>10</sub> <sup>-</sup> , RCUG <sub>NR</sub> , Rc+Ra ≥50M.-%, Rg <sub>2</sub> <sup>-</sup> , X <sub>1</sub> <sup>-</sup> , Rg+X ≤1M.-%, FL <sub>5</sub> .		
6.2 Säurelösliche Sulfate	AS <sub>NR</sub>		

**Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung**

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltemischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>2/3)</sup>	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaumasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaumasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>5)</sup>
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaumasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja <sup>5/6)</sup>
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

<sup>2)</sup> Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern).

<sup>3)</sup> Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

<sup>4)</sup> Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

<sup>5)</sup> Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltemischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

<sup>6)</sup> Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.